

## **Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis**

Bekanntmachung vom 02.04.2008

Telefon: (030) 450-570078

Der Vorstand der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat auf der Grundlage des Berliner Universitätsmedizingesetzes vom 05.12.2005 nachstehende Befugnisse übertragen:

1.

<b><u>Vorstand</u></b>	
Direktor des Klinikums: Matthias Scheller <u>Teilwirtschaftsplan Klinikum / Vertretung: Gesamter Wirtschaftsplan</u>	
Gegenstand	Umfang
Rechtsgeschäftliche Vertretung	Unbeschränkt Ab 150 T€ Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied
Parteivertretung in Prozessen	Vorstandsvorsitzender: unbeschränkt  Dekan und Direktor des Klinikums: Mitwirkung durch Vorstandsvorsitzenden
Bewirtschaftung der zugewiesenen Konten	Unbeschränkt Ab 150 T€ Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied
Anordnungsbefugnis	Unbeschränkt Ab 150 T€ Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied
Personalwirtschaft	Unbeschränkt Ab 150 T€ Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied Mitwirkung: Vorstandsmitglied bzw. GB CM/P
Sonderbefugnisse	Unbeschränkt Ab 150 T€ Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied
Mittelfreigaben	Unbeschränkt Ab 150 T€ Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied
Verkehr mit Geldinstituten/Landeshauptkasse (Vollmachten mit Unterschriftenproben hinterlegt)	Unbeschränkt Mitzeichnung durch Bankvollmachten geregelt

2.

<b><u>Geschäftsbereich IT - Zentrum</u></b>	
Leiter: Helmut Greger Stellv. Leiter: Martin Peuker <u>Gesamter Wirtschaftsplan</u>	
Gegenstand	Umfang
Rechtsgeschäftliche Vertretung zum Abschluss und zur Beendigung von Arbeitsverträgen im Einzelfall einschl. Beschäftigungsangeboten	Bis 100.000 € im Einzelfall Über 100.000 € Mitzeichnungsvorbehalt: Vorstand
Bewirtschaftung der zugewiesenen Konten	Bis 100.000 € im Einzelfall Über 100.000 € Mitzeichnungsvorbehalt: Vorstand

3.

<b><u>Geschäftsbereich Finanzen</u></b>	
Leiter (komm.): Dr. Alexander Hewer <u>Gesamter Wirtschaftsplan</u>	
Gegenstand	Umfang
Vertretung vor Amtsgerichten (Forderungen aus stationärer und ambulanter Abrechnung)	Unbegrenzt bezogen auf den Streitwert (Mitwirkungsvorbehalt GB Legal Services)
Bewirtschaftung der zugewiesenen Einnahmekonten	Unbegrenzt
Zahlungsanweisungen an die Charité-Hauptkasse (bar)	10.000 € im Einzelfall Über 1.000 € mit Zweitunterschrift
Stundung, Niederschlagung, Erlass	100.000 € im Einzelfall Über 10.000 € mit Zweitunterschrift
Verkehr mit Geldinstituten/Landeshauptkasse (Vollmachten mit Unterschriftenproben hinterlegt)	30 Mio. € im Einzelfall Festgeldanlagen unbegrenzt Über 100.000 € mit Zweitunterschrift

4. Die Genannten zeichnen mit ihrem Namen.
5. Die vorstehende Übertragung beinhaltet die Befugnis der weiteren Übertragung auf die nachgeordneten Dienstkräfte.
6. Die Bekanntmachung vom 20.02.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt 012 vom 13.02.2007) wird hinsichtlich des dort als Direktor des Klinikums Genannten gegenstandslos.

**Berlin, den 02.04.2008**

**Der Vorstandsvorsitzende  
Prof. Dr. Detlev Ganten**